



Amt für Raumentwicklung
Stampfenbachstrasse 14
Postfach
8090 Zürich

8604 Volketswil, 25. März 2011

Einwendung zum Kantonalen Richtplan

Sehr geehrter Herr Baudirektor, RR Markus Kägi
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben die sauber aufliegenden Unterlagen auf der Bauabteilung in Volketswil eingesehen. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, Anträge zum Kantonalen Richtplan zu stellen. Als lokale Sektion von ZVS/BirdLife Zürich fokussieren wir in unserer Einwendung auf den Einzugsbereich der Regionalgruppe Greifensee, in der wir aktiv mitwirken. Einzig beim Verkehrsplan erweitern wir den Betrachtungshorizont etwas über diesen geografischen Rahmen hinaus.

Im Weiteren unterstützen wir mit Nachdruck auch die Einwendungen unseres kantonalen Dachverbandes ZVS/BirdLife Zürich und seiner Partnerorganisationen. Wir bitten Sie, folgende Anträge wohlwollend zu prüfen und in die Überarbeitung einzubeziehen.

Grundsätzliches zum Raumkonzept

Wir begrüßen die spürbare neue Stossrichtung der Planvorlage. Eine nachhaltigere Raumplanung ist nach den Jahrzehnten des übermässigen Landverschleisses, gerade in unserer Region, überfällig. Wir leben in der Region Glatttal zweifellos in einer Stadt- bzw. urbanen Wohnlandschaft. Deshalb begrüßen wir z. B. alle im von uns betrachteten Raum ausgeschiedenen Freihaltegebiete (Nrn. 24, 25, 26, 28, 29, 31, 31a, 31b, 37 und 38) ausdrücklich.

Es steht ausser Zweifel, dass die Region ökologische Defizite aufweist, die es gerade im Rahmen der Richtplanänderung anzupacken gilt. Namentlich im Bezug auf die biologische Durchlässigkeit besteht Handlungsbedarf (in den Landschaftsverbindungen Nr. 32, 33 und 34 ja auch schon selber erkannt); diverse Strassenneubaupläne vergrössern diesen noch. Naturlandschaften sind von der Topografie geprägt und von ihr vorgegeben, d. h. dass ökologische Aufwertungen vor allem dort zu schaffen sind, wo die grössten noch vorhandenen Potenziale den Einsatz von Finanzmitteln lohnend machen. Nur so ist das

im Planungsbericht verankerte Versprechen, die Zürcher Natur in langfristig gesicherten Beständen zu erhalten, einlösbar. Aus diesem Blickwinkel haben wir unsere Einwendung formuliert.

Antrag Nr. 1

Flugplatz Dübendorf

Es sei bei jedwelchen späteren Nutzung 50% der Gesamtfläche verbindlich Raum für grossflächige Lebensräume und ökologische Aufwertungsmassnahmen auszuscheiden und auf der Höhe des Chrutzelriedes Raum für einen Wildtierkorridor zu sichern.

Begründung

Die für das Glatttal einmalige Grösse sowie die geografische Lage des gesamten Flugplatzareals legen es nahe, die Fläche ganzheitlich zu betrachten. Wir begrüssen daher die Festlegung als Landwirtschaftsgebiet (blau) inkl. Fruchtfolgeflächen (hellgelb), weil diese die bauliche Entwicklung in engen Grenzen hält und so die Schaffung grossflächig zusammen hängender Lebensräume, aber auch kleinräumigere ökologische Aufwertungen wie die Schaffung eines Wildtierkorridors in Nord-Süd-Richtung (Wangener Wald, Chrutzelried, Glatt, Pfannenstil) begünstigt. Die Aufhebung des heutigen Pistensystems wäre die richtige Voraussetzung für eine grossräumige Aufwertung. Der ganze Landschaftsraum muss mit Blick auf die heute schon bis tief ins Glatttal hinaus wuchernde Stadtlandschaft biologisch dringend durchlässiger gemacht werden. Gemäss Aussage im Bericht (Abb. 3.6) handelt es sich heute um eine beeinträchtigte Verbindung. Dies unterstreicht deutlich, dass es ökologische Defizite zu beheben gilt. Die Schaffung eines Wildtierkorridors, hier gewissermassen des ersten in der Region, darf indes keinesfalls die einzige ökologische Aufwertung des Gebietes bleiben. Die Bevölkerung hat ein Anrecht darauf, dass das Gebiet grösstenteils unverbaut und in weiten Teilen öffentlich zugänglich bleibt. Beste Voraussetzung dafür ist, dass das Gelände dank gezielten Artenförderungsmassnahmen ein Naturraum erster Güte wird und so eine Steigerung des Nah-Erholungswertes erfährt. Die Ausgangslage ist günstig, sind doch Teile des Flugplatzes im Inventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung enthalten und mit dem über-kommunal geschützten Chrutzelried (Flachmoor von nationaler Bedeutung, Objekt Nr. 2186, und Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung, Objekt ZH 896) ein exzellentes Vorbild in nächster Nähe vorhanden!

Antrag Nr. 2

Greifensee

Das festgelegte Landschaftsschutzgebiet sei in zwei Richtungen, nämlich a) Richtung Hermikon-Dübendorf und b) rund um Mönchaltorf und südlich Gossau durch ein Landschaftsfördergebiet zu ergänzen; in diesem Gebiet sei ausserdem Raum für einen Wildtierkorridor zu sichern.

Begründung

Zu a) Die landschaftliche Empfindlichkeit am unteren Ende des Greifensees ist mit der Festlegung des Freihaltegebietes Nr. 36 richtig erkannt worden. Diese Empfindlichkeit reicht aber weit darüber hinaus. Man denke nur an die Drumlins im Dreieck Hermikon-Gfenn-Dübendorf. Das Gebiet ist im Übrigen im Regionalen Richtplan als Landschaftsfördergebiet ausgeschieden. Es spricht also alles dafür, den Raum im Kantonalen Richtplan ebenfalls der höchstmöglichen Festlegungskategorie zuzuteilen. Auch wenn wir uns bewusst sind, dass insbesondere der Zusatz, Landschaftsfördergebiete seien den aktuellen Bedürfnissen und Anforderungen der Land- und Forstwirtschaft entsprechend weiter zu entwickeln, landschaftlich und biologisch grosse Qualitätseinbussen (z. B. Gewächshäuser) nicht ausschliessen kann. Dieser Satz steht

unserer Meinung nach im Widerspruch zur sonstigen Definition des Landschaftsfördergebietes, weil er die Unterscheidung zum übrigen Landwirtschaftsgebiet untergräbt (siehe auch Antrag Nr. 1).

Zu b) Die in Abb. 3.5 dargestellte Aussparung zwischen den Landschaftsfördergebieten Pfannenstil Ost (Nr. 7) und Uster-Seegräben-Gossau-Grünungen-Dürnten (Nr. 11) ist nicht nachvollziehbar. Vom Naturschutzpotenzial her drängt sich im Gegenteil eine Festlegung geradezu auf, geht es doch in diesem Raum u. a. auch um die Heilung einer im Bericht (Abb. 3.6) als beeinträchtigt bezeichneten Landschaftsverbindung. Die Ebenen bei Mönchaltorf und Gossau sind – als ehemals grosse Riedlandschaft – ein national bedeutendes Durchzugsgebiet für Zugvögel und sie beherbergen die letzten Brutplätze für Feldlerche und Kiebitz in der Region. Wie gross der Druck durch vielfältige Nutzungsansprüche in diesem Gebiet ist, hat sich erst kürzlich gezeigt – beim mutigen Entscheid der StimmbürgerInnen von Mönchaltorf gegen die Golfplatzpläne. Andere, weniger bekannte Nutzungen (Modell- und Gleitschirmfliegerei u.a.m.) belegen den Druck aber ebenso. Es wäre also wichtig, den Wert dieser Landschaft durch die Festlegung als Landschaftsfördergebiet zum Ausdruck zu bringen.

Antrag Nr. 3

Weiteres Landschaftsfördergebiet

Das Landschaftsfördergebiet im Bereich Volketswil-Kindhausen sei auszudehnen und es sei im Bereich Näniker Hard Raum für einen Wildtierkorridor zu sichern.

Begründung

Unser Antrag stützt sich auf die Schwerpunktgebiete für die Naturschutz-Potenziale (Abb. 3.3). Im fraglichen Gebiet sollen gemäss dieser Karte sowohl Hochstammobstgärten wie Grubenbiotope gefördert werden. Dies und die Tatsache, dass das Gebiet Brugglen im Regionalen Richtplan bereits als Landschaftsfördergebiet festgelegt ist, unterstreichen die hohe Bedeutung des Landschaftsraumes. Der Gemeinderat behandelte das Gebiet im April 2005 genehmigten Vernetzungsprojekt nach ÖQV ebenfalls als Landschaftsfördergebiet. Es wäre daher nur folgerichtig, diesen Raum auch kantonal als Landschaftsfördergebiet festzulegen. Das Gebiet ist auch mit Blick auf zwei weitere regionale Wildtierkorridore (Näniker Hard/Greifensee und Werrikerried/Greifensee/Mönchaltorf/Pfannenstil) von zentraler Bedeutung.

Antrag Nr. 4

Revitalisierung der Glatt

Neben der Revitalisierung der Glatt sei im Gebiet auf der Nord-Süd-Achse auch Raum für einen Wildtierkorridor zu sichern.

Begründung

Die Wichtigkeit eines besonders sorgfältigen Umgangs mit diesem Landschaftsraum ist mit der Sicherung des Raumes für die Revitalisierung der Glatt und der von uns ebenfalls sehr begrüsten Festlegung der Freihaltegebiete Eich (Nr. 41), Fällanden/Rohr (Nr. 35) und Fällanden/Schwerzenbach (Nr. 36) erkannt, aber nicht konsequent genug umgesetzt worden (s. auch Anträge Nr. 1 und 2). Auch wenn es sich bei der schwerwiegendsten Beeinträchtigung des Glattraumes – der Umfahrungsstrasse Schwerzenbach (Verkehrsplan Nr. 22) – erst um eine langfristige Trasseesicherung handelt, muss hier rasch gehandelt werden. Die Raumsicherung für einen gross bemessenen Wildtierkorridor wäre ein erster Schritt. Dies ist um so wichtiger, als das Anschlusswerk, die Umfahrung Fällanden (Verkehrsplan Nr. 21), kurzfristig realisiert werden soll und deren Linienführung eine dem Pfannenstil zuzurechnenden Waldzone behelligt, die für die Nord-Süd-Verbindung für Wildtiere grosse Bedeutung hat und insofern zwingend in die Planung der Umfahrung einbezogen werden muss.

Antrag Nr. 5

Verkehrsplan

- a) Die Vollendung der Oberlandautobahn A53 sei moorschutzverträglich zu realisieren.*
- b) Uster West sei moorschutzverträglich zu realisieren, die Werrikerstrasse für den Rückbau vorzusehen und im Gebiet zwischen Hoperen- und Werriker-/Brandschänkiried Raum für die amphibiengerechte Aufwertung sowie für einen Wildtierkorridor auszuscheiden.*
- c) Es sei auf die Luftseilbahn vom Bahnhof Stettbach zum Zoo Zürich zu verzichten und eine alternative Lösung für die bessere Anbindung an den öffentlichen Verkehr zu suchen.*
- d) Das Neeracherried sei ausserhalb des Moorlandschaftsperimeters zu umfahren und die innerhalb des Perimeters liegenden Strassen seien für einen Rückbau vorzusehen.*

Begründung

Zu a) und d) Das Oberlandautobahn-Projekt wird von unserem Dachverband ZVS/BirdLife Zürich z. Z. vor Bundesgericht angefochten, weil es Moore und die Moorlandschaft in ihrem Wert schmälert und somit nicht moorschutzverträglich ist. Wir unterstützen alle Vorstösse und Bestrebungen, die moorschutzverträgliche Strassenbauten verlangen, z. B. auch bei den Umfahrungen von Ottenbach oder des Neeracherriedes, beides in Moorlandschaften von nationaler Bedeutung. In diesen Landschaften gilt es, bei jeder sich bietenden Gelegenheit, ökologische Verbesserungen zu realisieren. Das Gegenteil muss ausgeschlossen bleiben!

Zu b) Das Werrikerried ist ein Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung, Objekt ZH 870. Die überkommunal geschützten Gebiete Hoperen-, Werriker- und Brandschänkiried sind Flachmoore von nationaler Bedeutung. Dies sowie die Nachbarschaft von Näniker Hard und Jungholz inkl. Greifensee belegen eindeutig den hohen Ausgangswert der Landschaftskammer Uster West und legen die Latte für die hier imperative Sorgfaltspflicht durch die Öffentliche Hand besonders hoch. Wir begrünnen die Festlegung des Freihaltegebietes Nr. 38, gehen aber noch einen Schritt weiter. Eine allfällige neue Strasse muss nicht nur Abklassierungen, sondern auch den Rückbau einer anderen Strasse zur Folge haben, vorliegendefalls den Rückbau der Werrikerstrasse. Kanalisierung, nicht Verzettelung des Verkehrs, heisst hier das Gebot.

Zu c) In einer Seilbahn zum Zoo sehen wir ein Marketing-Instrument und keine bessere Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Das Interesse ist also nicht zum Vorneherein höher zu gewichten, zumal der durch die Masten und Seile tangierte Wald ein wichtiges Brutgebiet für verschiedene Spechtarten ist. Es wäre also klug, alternative Lösungen für eine bessere Anbindung an den öffentlichen Verkehr zu prüfen, und vorderhand auf die Aufnahme der Seilbahn in den Richtplan zu verzichten.

Antrag Nr. 6

Abbaugelände

- a) Auf die Kiesausbeutung im Näniker Hard (Nr. 16) sei zu verzichten.*
- b) Eventualiter sei das Gebiet (zusammen mit den Abbaugeländen Volketswil, Berg/Grossenacher, Nr. 8, und Freudwil-Hooggen, Nr. 13) für eine Erweiterung des Amphibienlaichgebietes von nationaler Bedeutung auszuscheiden.*

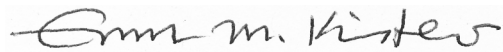
Begründung

Die Freigabe des Waldes Näniker Hard widerspricht dem gesetzlich garantierten und auch im Bericht formulierten Ziel der strikten Waldflächenerhaltung. Beim Näniker Hard handelt es sich gerade des kiesigen Untergrundes und seiner geografischen Lage wegen erst noch um einen besonderen Waldtyp (Föhren, Eichen, Pilzreichtum, Schwarzspecht, Habicht, Erholungswert, Grundwasser, landschaftliche Gliederung). Ganz abgesehen davon ist das Gebiet integraler Bestandteil des Amphibienlaichgebietes von

nationaler Bedeutung, Obj. Nr. ZH 906, weil es den Amphibien als Sommer- und vor allem Winterlebensraum dient.

Sollte der Näniker Hard trotz alledem dem Baumaterial-Hunger dereinst zum Opfer fallen, wäre das Gebiet im Sinne des Amphibienschutzes sowie nach den Prinzipien eines lichten Waldes zu renaturieren und als Wildtierkorridor einer extensiven Nutzung zuzuführen. Dies wäre auch im Konzept Hardwald, das wir leider nicht überprüfen konnten, festzuhalten. Für die Abbaugelände Nr. 8 Volketswil, Berg/Grossenacher und Nr. 13 Freudwil-Hooggen gilt im Übrigen das Gleiche. Die im Bericht erwähnte Koordination mit Gruben- und Ruderalbiotop-Konzepten wird von uns also mit Nachdruck unterstützt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen



Ernst M. Kistler
Präsident



Dr. Urs Kuhn
Vizepräsident